

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1699 –**

Freihandelsabkommen mit Südostasien

Vorbemerkung der Fragesteller

Nachdem sich Deutschland, wie in den letzten Wochen für jedermann offenbar wurde, in einer sehr starken Rohstoff- und Handelsabhängigkeit von Russland und China befindet und gegenwärtig die deutsche Wirtschaftspolitik an einem Scheidepunkt angekommen ist, fordern deutsche Industrieverbände eine Neuausrichtung der internationalen Handelspolitik von Deutschland und der EU. So hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) der Europäischen Union auch eine zögerliche Haltung in der internationalen Handelspolitik vorgeworfen. Während in der EU noch über neue Freihandelsabkommen nachgedacht wird, wurden in Asien mit der Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP) rund um China längst Fakten geschaffen (<https://www.finanzen.at/nachrichten/aktien/dihk-fordert-von-eu-mehr-tempo-bei-handels-abkommen-1031068945>).

Durch die RCEP, an der sich die zweit- (China) und drittgrößten (Japan) Volkswirtschaften der Welt beteiligen, wurde, nach Ansicht der Fragesteller, nicht nur die größte Freihandelszone der Welt geschaffen, sondern auch ein Handelsblock, der sicherlich weltweit mehr an wirtschaftlichem und politischem Einfluss gewinnen wird (ebd.). Vor allem ist nach Auffassung der Fragesteller damit zu rechnen, dass China dadurch seinen wirtschaftlichen und politischen Einfluss in Asien ausbauen wird.

Das globale Wirtschaftszentrum hat sich seit einigen Jahren merklich nach Asien bewegt (<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2021/heft/6/beitrag/das-rcep-abkommen-und-dessen-bedeutung-fuer-die-eu.html>). Dieser Trend blieb auch der EU nicht verborgen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, an dem die Corona-Krise mit ihren Auswirkungen noch vorherrscht und der Ukraine-Krieg die Handelsbeziehungen und Lieferketten maßgeblich beeinflusst, entstand mit dem RCEP-Abkommen eine wesentliche Antwort auf die Notwendigkeit der Umstrukturierung globaler Lieferketten durch die Förderung der Regionalisierung, insbesondere im Fertigungssektor (ebd.).

Auch das Potenzial der RCEP zur Unterstützung weiteren Wachstums der intra-regionalen Wertschöpfungsketten könnte, nach Ansicht der Fragesteller, angesichts des Trends zur Diversifizierung der Lieferketten und zur Resilienz nach der COVID-19-Pandemie von besonderer Bedeutung sein. Vor allem für international tätige Unternehmen in Deutschland besteht nach Ansicht der Fra-

gesteller die Notwendigkeit, ihre globalen Wertschöpfungsketten zu diversifizieren und regionale Lieferketten zu stärken, was neues Wachstum generieren kann. Das RCEP-Abkommen ist daher, nach Auffassung der Fragesteller, klares Signal für mehr wirtschaftliche Integration in Asien. Der Handelspakt RCEP stehe für 28 Prozent des Welthandels, 30 Prozent der weltweiten Wertschöpfung und für eine Bevölkerung von über 2,2 Milliarden Menschen (<https://www.finanzen.at/nachrichten/aktien/dihk-fordert-von-eu-mehr-tempo-bei-handelsabkommen-1031068945>). Umgelegt auf die deutsche Wirtschaft scheint es den Fragestellern daher nicht nur sinnvoll, sondern auch um so wichtiger zu sein, den globalen Anschluss nicht zu verlieren. Damit sollte auch der Auftrag an die Bundesregierung klar definiert sein, in diesem Zusammenhang als proaktiver Impulsgeber der deutschen als auch europäischen Handels- und Wirtschaftspolitik in Erscheinung zu treten.

Neue Freihandelsabkommen in dieser Weltregion können, nach Ansicht der Fragesteller, die Diversifizierung unserer Lieferketten sowie die Wettbewerbsfähigkeit gerade der kleinen und mittelständischen Unternehmen stärken (ebd.).

1. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus dem Handelsabkommen RCEP im Hinblick auf die deutsche Wirtschaftspolitik, den Wirtschaftsstandort Deutschland und die Wertschöpfung der deutschen Wirtschaft, und welche Chancen für deutsche Unternehmen und die Industrie würden sich, nach Ansicht der Bundesregierung, durch ein Freihandelsabkommen mit südostasiatischen Ländern ergeben?

Die Bundesregierung setzt sich für die Stärkung des regelbasierten internationalen Handels auf Grundlage von fairen sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards, für gegenseitige Investitionen, offene Märkte, faire Wettbewerbsbedingungen und Diversifizierung zur Gestaltung nachhaltiger globaler Wirtschaftsbeziehungen ein. Deshalb setzt sich die Bundesregierung für eine starke bilaterale Handelsagenda der Europäischen Union (EU) und moderne Handels- und Investitions(schutz)abkommen ein, die unsere Partnerschaften mit der Wachstumsregion Indo-Pazifik vertiefen und unseren Unternehmen neue Chancen eröffnen.

2. Verfolgt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung Pläne, in Bezug auf zu bildende Allianzen und um ungerechtfertigte Handelsbeschränkungen (vgl. https://news.wko.at/news/oesterreich/wk-analyse-rcep_v3_stand-201201_final1.pdf) in dieser Region abzubauen, wenn ja, welche, und inwieweit bringt sich die Bundesregierung ggf. hier mit Vorschlägen und Lösungsansätzen ein?

Die EU adressiert ungerechtfertigte Handelsbeschränkungen in dieser Region auf vielfältige Art und Weise, u. a. in koordinierenden Aktionen auf Grundlage des monatlich tagenden Marktzugangsausschusses der EU-Kommission und im Rahmen der Marktzugangspartnerschaft zwischen Mitgliedstaaten, Wirtschaft und EU-Kommission, v. a. den Marktzugangsteams bei den EU-Delegationen in Drittstaaten. Deutschland arbeitet in diesen Gremien aktiv mit und trägt dazu bei, Handelshemmnisse zu identifizieren und abzubauen. Im Übrigen setzt sich die EU langfristig dafür ein, dass durch ein regionales Abkommen zwischen der EU und dem Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) die Wirtschaftsbeziehungen verbessert und Handelshemmnisse abgebaut werden.

3. Inwiefern kann sich die Bundesregierung als Vorsitzende der G7 diesbezüglich mit Vorschlägen und Ansätzen einbringen, um Marktöffnungen und Rechtssicherheit durch Handelsabkommen als wichtiges Instrument zur Schaffung des Wohlstandes zu implementieren?

Unter der diesjährigen G7-Präsidentschaft führt die Bundesregierung den G7-Handelstrack fort, der sich gezielt mit Handelsthemen befasst und unter britischer Präsidentschaft ins Leben gerufen wurde. Dabei stehen die Reform der Welthandelsorganisation (WTO), resiliente und nachhaltige Lieferketten sowie Level Playing Field-Themen im Vordergrund der Agenda. Durch diese Schwerpunktsetzung sollen u. a. Impulse für eine Reform der WTO gesetzt werden und das multilaterale Handelssystem gestärkt werden, das für Marktöffnung und Rechtssicherheit auf internationaler Ebene sorgt. Resilienz und Nachhaltigkeit von Lieferketten wird v. a. unter dem Aspekt der positiven Wirkung von Marktöffnung und Diversifizierung erörtert.

4. Wurden von der Bundesregierung konkrete Strategien in Bezug auf die RCEP – oder nach Kenntnis der Bundesregierung, von der EU oder den USA – entwickelt, um im Sinne des RCEP-Abkommens Märkte zu erschließen und eine Verschiebung etwaiger Kräfteverhältnisse in der Region und weltweit abzufedern (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Bundesregierung setzt sich für multilaterale Lösungen ein, die Wettbewerbsgleichheit herstellen. Die Region Asien-Pazifik ist eine der dynamischsten und wachstumsstärksten Wirtschaftsregionen der Welt. Eine starke Präsenz der EU u. a. durch eine moderne interessen- und wertegeleitete Handelspolitik ist deshalb von zentraler Bedeutung. Damit kann die EU Einfluss auf globale handelspolitische Normen und Standards nehmen, die anderenfalls gegebenenfalls von anderen Staaten bestimmt werden. Zudem kann sie dadurch Voraussetzungen für ein stärkeres wirtschaftliches Engagement europäischer Firmen in der Region schaffen. Dies ist ein wichtiger Baustein für die erforderliche und politisch gewünschte stärkere Diversifizierung der Handels- und Lieferbeziehungen in der Region Asien-Pazifik.

5. Wurden seitens der Bundesregierung und nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der europäischen Union Gespräche oder Verhandlungen mit den USA geführt, um abzuklären, inwiefern die USA der transpazifischen Partnerschaft (CPTPP) gegenübersteht, um eine etwaige Konkurrenzsituation zwischen den USA und Europa auszuschließen?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob die EU Gespräche mit der US-Administration zu einem möglichen Beitritt der USA zum Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership (CPTPP) geführt haben. Die US-Regierung hat öffentlich mehrfach unterstrichen, dass ein Beitritt zum CPTPP derzeit nicht verfolgt werden würde.

6. In welchem konkreten Stadium befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Verhandlungen der EU mit Indonesien in Bezug auf ein langfristiges und nachhaltiges Handelsabkommen (vgl. hier ab Minute 18.00 <https://www.zdf.de/politik/berlin-direkt/berlin-direkt-vom-20-maerz-2022-100.html>)?

Die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen mit Indonesien haben am 18. Juli 2016 begonnen. Bisher haben elf Verhandlungsrunden zwischen der Europäischen Union und Indonesien stattgefunden; die Verhandlungen werden

weiter fortgesetzt. Die Bundesregierung wird regelmäßig durch die Kommission über die Verhandlungen informiert und hat hierbei die Gelegenheit, sich in diesem Kontext aktiv einzubringen. Zudem werden die Verhandlungen auch in bilateralen Kontakten mit der indonesischen Regierung regelmäßig thematisiert. Indonesien ist für Deutschland ein wichtiger internationaler Partner, mit dem wir bilateral wie auch multilateral eng zusammenarbeiten. Die Bundesregierung unterstützt deshalb den Abschluss eines ambitionierten Abkommens inklusive effektiver Nachhaltigkeitsstandards.

7. In welchem konkreten Stadium befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Verhandlungen zu einem Handelsabkommen mit Malaysia, Thailand und den Philippinen, und warum wurden die Verhandlungen, nach Kenntnis der Bundesregierung, von der EU auf Eis gelegt (ebd.)?

Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Malaysia wurden 2010 aufgenommen und 2012 auf Antrag Malaysias ausgesetzt. 2016/2017 fand eine Bestandsaufnahme statt, um die Aussichten für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zu bewerten; aufgrund des Regierungswechsels in Malaysia 2018 seinerzeit ohne endgültiges Ergebnis. Nach Kenntnis der Bundesregierung führt die EU-Kommission weitere Gespräche mit Malaysia zu einer möglichen Bestandsaufnahme bzw. Wiederaufnahme der Verhandlungen.

Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Thailand wurden im März 2013 aufgenommen und 2014 nach der militärischen Machtübernahme im Land ausgesetzt. Nach den Schlussfolgerungen des Rates von 2019 hat die EU Schritte unternommen, um ihr Engagement mit Thailand auszuweiten; einschließlich der Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein umfassendes Freihandelsabkommen. Um vor einer Wiederaufnahme sicherzustellen, dass die EU und Thailand sich über die Ambitionen eines künftigen Abkommens einig sind, beteiligt sich die EU-Kommission an einer Bestandsaufnahme mit Thailand.

Die Verhandlungen mit den Philippinen wurden im Dezember 2015 aufgenommen. Bisher fanden zwei Verhandlungsrunden (im Mai 2016 und im Februar 2017). Für die nächste Verhandlungsrunde steht noch kein Termin fest.

8. Ist es nach Ansicht der Bundesregierung sinnvoll, mit Malaysia, Thailand und den Philippinen weiterhin Verhandlungen zu führen, obwohl diese Länder die strengen Voraussetzungen für EU-Handelsabkommen nicht erfüllen können (ebd.), oder werden sich, nach Kenntnis und Ansicht der Bundesregierung, vor allem im Hinblick auf die weltweiten Auswirkungen des Ukraine-Krieges die Standards für Handelsabkommen mit der EU ändern müssen, um Lieferketten, Handelsbeziehungen und Rohstoffimporte für Europa gewährleisten zu können?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

9. Ist nach Ansicht und Kenntnis der Bundesregierung das Ziel der EU ein langfristiges Handelsabkommen mit dem Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) aufgrund der gegenwärtigen weltpolitischen Situation realistisch, und wenn ja, welche Chancen würden sich nach Auffassung der Bundesregierung daraus für den deutschen Wirtschaftsraum ergeben (<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/183/southeast-asia/>)?

Es wurde eine gemeinsame EU-ASEAN-Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Parameter eines künftigen EU-ASEAN Region-zu-Region-Abkommens zu erörtern. Die Bundesregierung unterstützt das Ziel eines regionalen EU-ASEAN

Abkommens, da sich durch die Konsolidierung bereits abgeschlossener EU-Abkommen mit ASEAN-Mitgliedstaaten und die Weiterentwicklung gemeinsamer Standards und Handelsregeln die Wirtschaftsbeziehungen vertiefen und Diversifizierungschancen für deutsche Unternehmen entstehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

10. Sind nach Ansicht und Kenntnis der Bundesregierung weitere Zugeständnisse Chinas in Bezug auf Marktzugang, Investitionsschutz, Subventionen, Technologietransfer und nachhaltige Entwicklung bei Verhandlungen über ein Investitionsabkommen zur Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen notwendig, und wenn ja, in welchem Umfang (https://news.wko.at/news/oesterreich/wk-analyse-rcep_v3_stand-201201_final1.pdf)?

Die EU und die Volksrepublik China haben Ende Dezember 2020 im Rahmen einer politischen Grundsatzvereinbarung die Verhandlungen über ein bilaterales Investitionsabkommen (Comprehensive Agreement on Investment – CAI) mit Regelungen u. a. zu Marktzugang, Subventionstransparenz und dem Verbot erzwungenen Technologietransfers abgeschlossen. Die Verhandlungen über ein separat abzuschließendes Investitionsschutzabkommen sollen innerhalb von zwei Jahren nach der Unterzeichnung von CAI zu Ende geführt werden. Der Ratifikationsprozess des CAI ruht allerdings aktuell, nachdem die Volksrepublik China auf EU-Sanktionen wegen massiver Menschenrechtsverletzungen in der Autonomen Region Xinjiang mit unverhältnismäßigen Gegensanktionen gegen Personen und Institutionen der EU reagiert hat.

